50. öffentliche Sitzung
des Stadtrates der Stadt Lauter-Bernsbach

Datum: Donnerstag, 13. Juni 2024

Zeit: 19:00 Uhr

Ort: Schulstraße 9, 08315 Lauter-Bernsbach

Raum: Aula der Hugo-Ament-Grundschule

TAGESORDNUNG		**Anlagen**
1.1.	Beschlussfassung über fristgemäß vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über die 49. Sitzung des Stadtrates der Stadt Lauter-Bernsbach am 16.05.2024	
1.2.	Einwohnerfragestunde	
1.3.	Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung „Neubau eines Einfamilienhauses mit Terrasse“ auf dem Flurstück 202/7 (Pfarrstraße) der Gemarkung Lauter	BV-24/047
1.4.	Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid „An- und Umbau vorhandener Netto Marken-Discount“ auf dem Flurstück 581/6 (Alte Auer Straße 27) der Gemarkung Lauter	BV-24/048
1.5.	Beschlussfassung über die Zustimmung als Grundstückseigentümer und Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid „Errichtung einer Lager- und Unterstandsmöglichkeit am Waldsportplatz Oberpfannenstiel“ auf dem Flurstück 1122/2 (Auer Straße) der Gemarkung Bernsbach	BV-24/049
1.6.	Beschlussfassung über die Veräußerung des Flurstücks 405/12 der Gemarkung Bernsbach, Karl-Liebknecht-Straße	BV-24/046-02
1.7.	Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Straßenbauleistungen der Baumaßnahme „Lindenring 6. BA“ im OT Bernsbach	BV-24/050
1.8.	Beschlussfassung zur Vergabe des Loses 010-Heizung/Lüftung/Sanitär im Rahmen der Baumaßnahme „Anbau Feuerwehrgerätehaus Bernsbach“	BV-24/051
1.9.	Beschlussfassung zur Vergabe der Lose im Rahmen der Baumaßnahme „Anbau Feuerwehrgerätehaus Bernsbach“	BV-24/052

1.10. Beschlussfassung zur Vergabe des Loses Tiefbau- und Abdichtungsarbeiten im Rahmen der Baumaßnahme „Erneuerung der Hofentwässerung an der Kita Mini und Maxi“ im OT Lauter BV-24/053

1.11. Beschlussfassung zur Beendigung der Lärmaktionsplanung an der B 101 im OT Lauter, ohne Erarbeitung eines Maßnahmenplanes BV-24/042-02

1.12. Informationen

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -

BESCHLUSSVORLAGE		**Drucksache Nr.:**	**BV-24/047**
Einreicher:	Bau-/Liegenschaftsamt	**Erstelldatum:**	21.05.2024
Bearbeiter:	Christina Lehmann	**Amtsleiter:**	Andreas Seltmann

Beratungsfolge		**Beratungsstatus:**	**Öffentlichkeitsstatus:**
Stadtrat	13.06.2024	beschließend	öffentlich

Titel: **Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung „Neubau eines Einfamilienhauses mit Terrasse“ auf dem Flurstück 202/7 (Pfarrstraße) der Gemarkung Lauter**

Sachverhalt / Begründung

Bauort: *Flurstück 202/7, Pfarrstraße, Gemarkung Lauter*
Vorhaben: *Neubau eines Einfamilienhauses mit Terrasse*

Der Antragsteller beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Terrasse.

Das geplante Vorhaben liegt im sogenannten „Außenbereich im Innenbereich“ und ist somit nach § 35 (2) BauGB zu beurteilen. „Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.“

Im Flächennutzungsplan der Stadt Lauter, ist der durch das Bauvorhaben betroffene Bereich des Flurstücks 202/7 als „Wohngebiet“ dargestellt, somit werden keine öffentlichen Belange der Stadt Lauter-Bernsbach beeinträchtigt. Die Erschließung des Grundstückes ist gesichert.

Den im April 2024 gestellten Antrag auf Vorbescheid wurde durch das Landratsamt Erzgebirgskreis stattgegeben, somit ist das Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig.

Die oben genannten Voraussetzungen sind erfüllt, somit kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Ergebnis der Vorberatung

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, zum Antrag auf Baugenehmigung „Neubau eines Einfamilienhauses mit Terrasse“ auf dem Flurstück 202/7 (Pfarrstraße) der Gemarkung Lauter das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Anlagen

Anlage 1: Übersichts- und Lageplan
Anlage 2: Ansichten

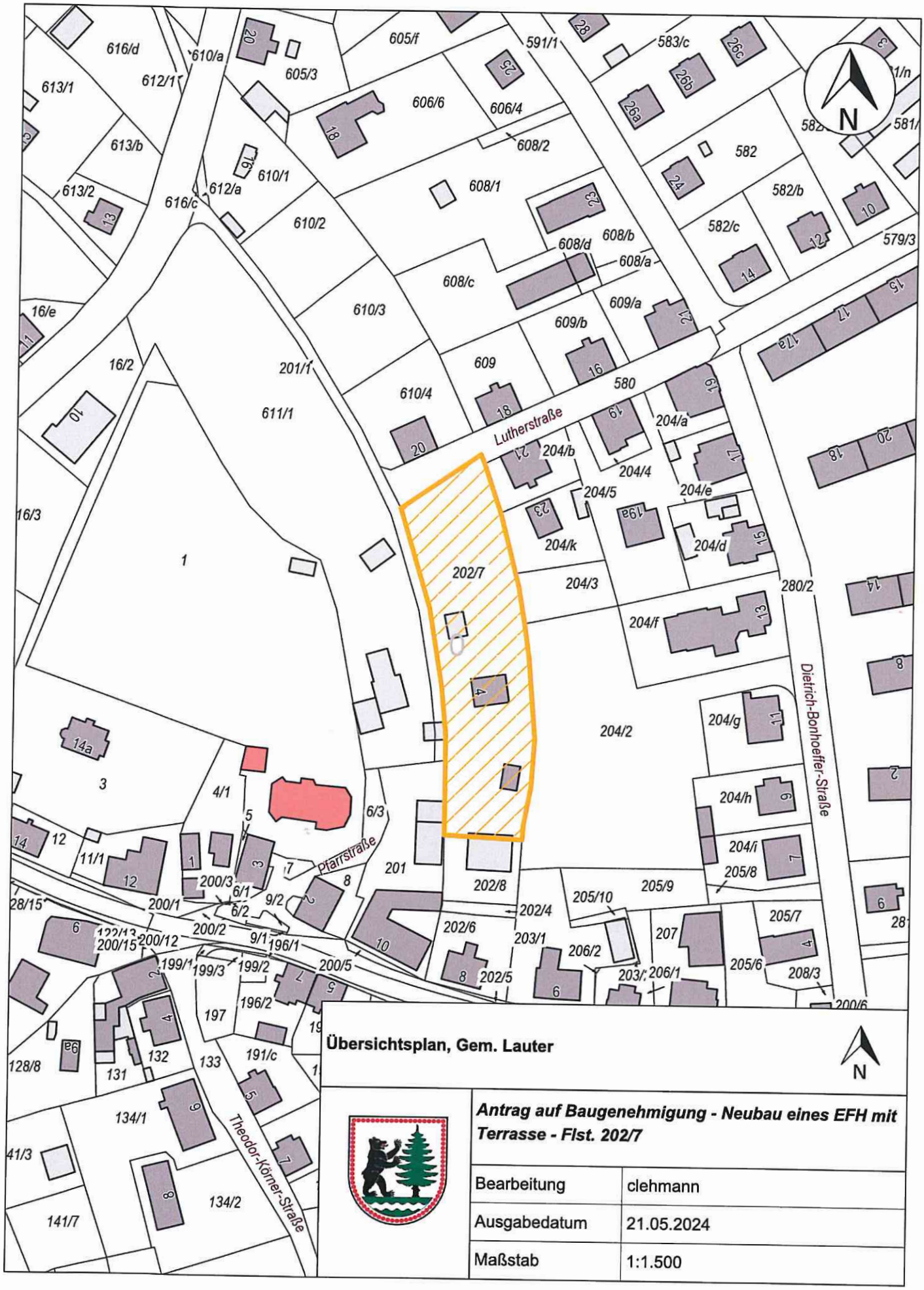

Antrag auf Baugenehmigung - Neubau eines EFH mit Terrasse - Flst. 202/7

Bearbeitung	clehmann
Ausgabedatum	21.05.2024
Maßstab	1:1.500

Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen
Erzgebirgskreis

Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 03.04.2024

Flurstück: 202/7
Gemarkung: Lauter (1214)

Gemeinde: Stadt Lauter-Bernsbach
Kreis: Erzgebirgskreis

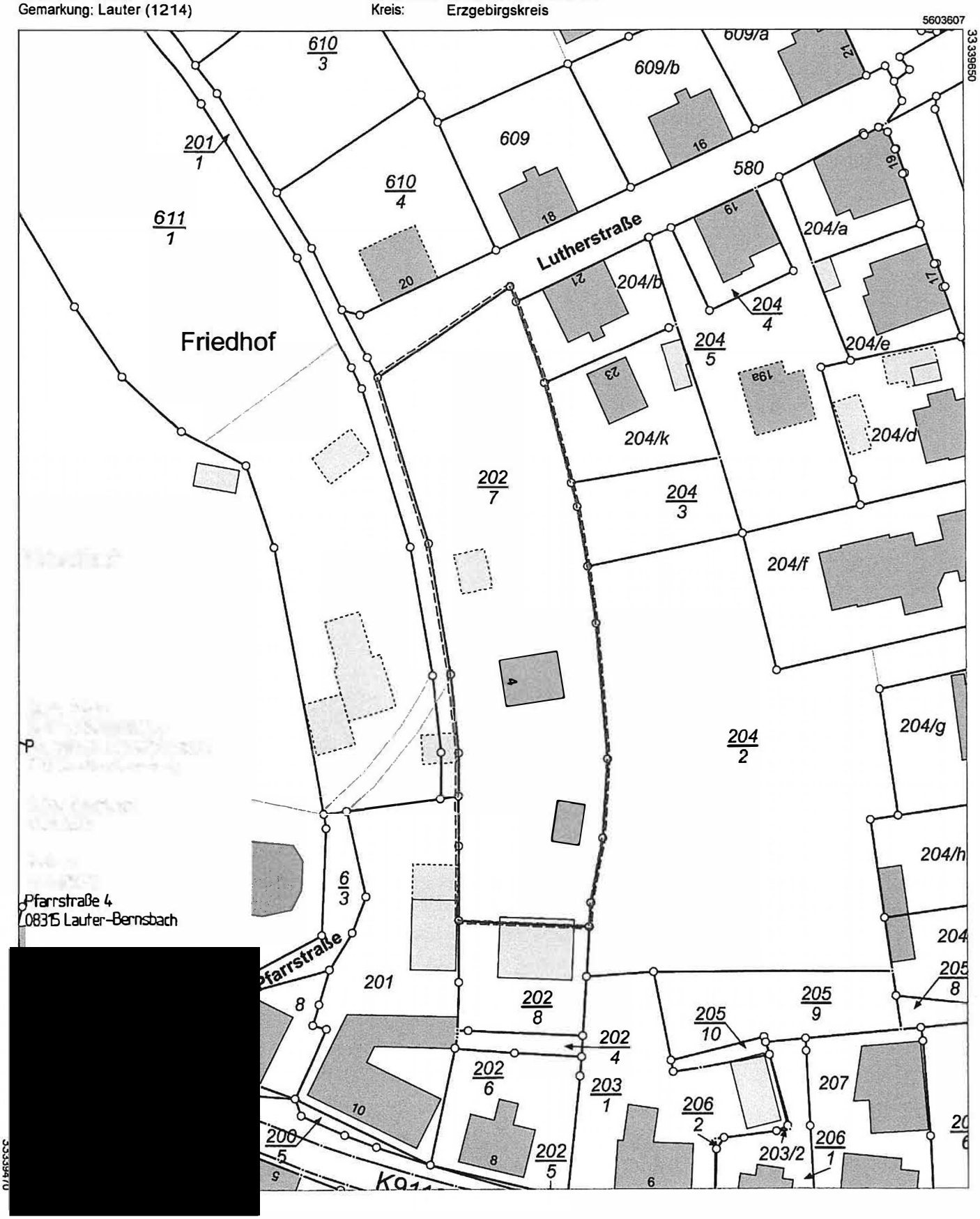

Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Benutzung nach Maßgabe § 4 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz
Der Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zur Entnahme von Maßen, insbesondere von Grenzmaßen oder Grenzabständen nicht geeignet.
Gefertigt durch: ÖbVI Flessa, Tino, L.-F.-Schönherr-Str. 32, 08523 Plauen

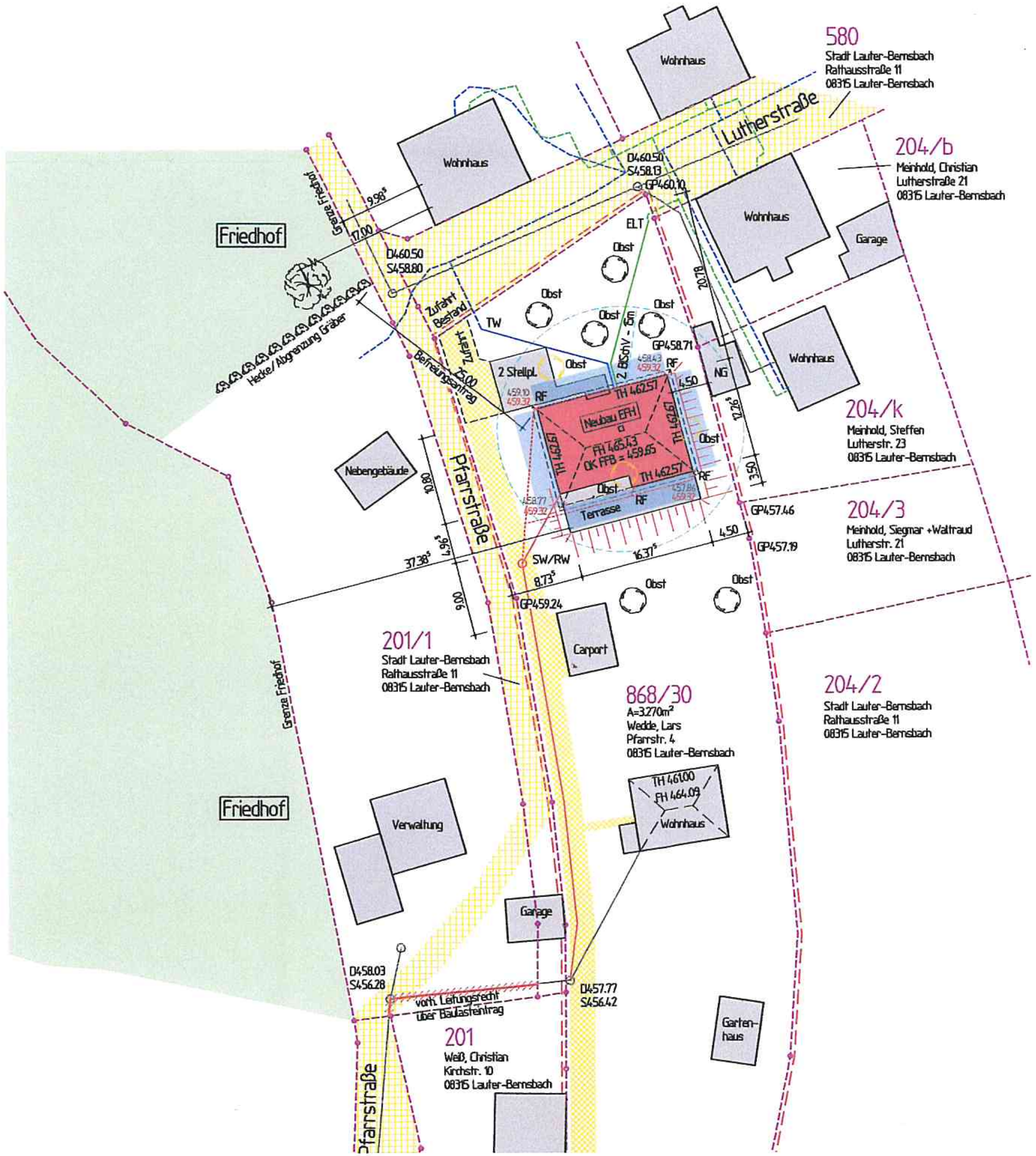

580
Stadt Lauter-Bernsbach
Rathausstraße 11
08315 Lauter-Bernsbach
Lutherstraße
Wohnhaus
204/b
Meinhold, Christian
Lutherstraße 21
08315 Lauter-Bernsbach
Garage
Friedhof
Grenze Friedhof
Hecke/Abgrenzung Gräber
Zufahrt Bestand
Zufahrt
Befreiungsantrag
2 Stellpl.
Obst
TW
ELT
2 BISchV - 6m
NG
Neubau EFH
FH 465.43
OK FFB = 459.65
TH 462.57
TH 462.67
RF
Terrasse
Nebengebäude
Pfarrstraße
SW/RW
D460.50
S458.13
GP460.10
D460.50
S458.80
GP458.71
GP457.46
GP457.19
GP459.24
204/k
Meinhold, Steffen
Lutherstr. 23
08315 Lauter-Bernsbach
204/3
Meinhold, Siegmar +Waltraud
Lutherstr. 21
08315 Lauter-Bernsbach
201/1
Stadt Lauter-Bernsbach
Rathausstraße 11
08315 Lauter-Bernsbach
Carport
868/30
A=3.270m²
Wedde, Lars
Pfarrstr. 4
08315 Lauter-Bernsbach
204/2
Stadt Lauter-Bernsbach
Rathausstraße 11
08315 Lauter-Bernsbach
Verwaltung
TH 461.00
FH 464.09
Garage
D458.03
S456.28
D457.77
S456.42
vorh. Leitungsrecht über Baulasteintrag
201
Weiß, Christian
Kirchstr. 10
08315 Lauter-Bernsbach
Garten-haus

Ansicht NO M 1:100

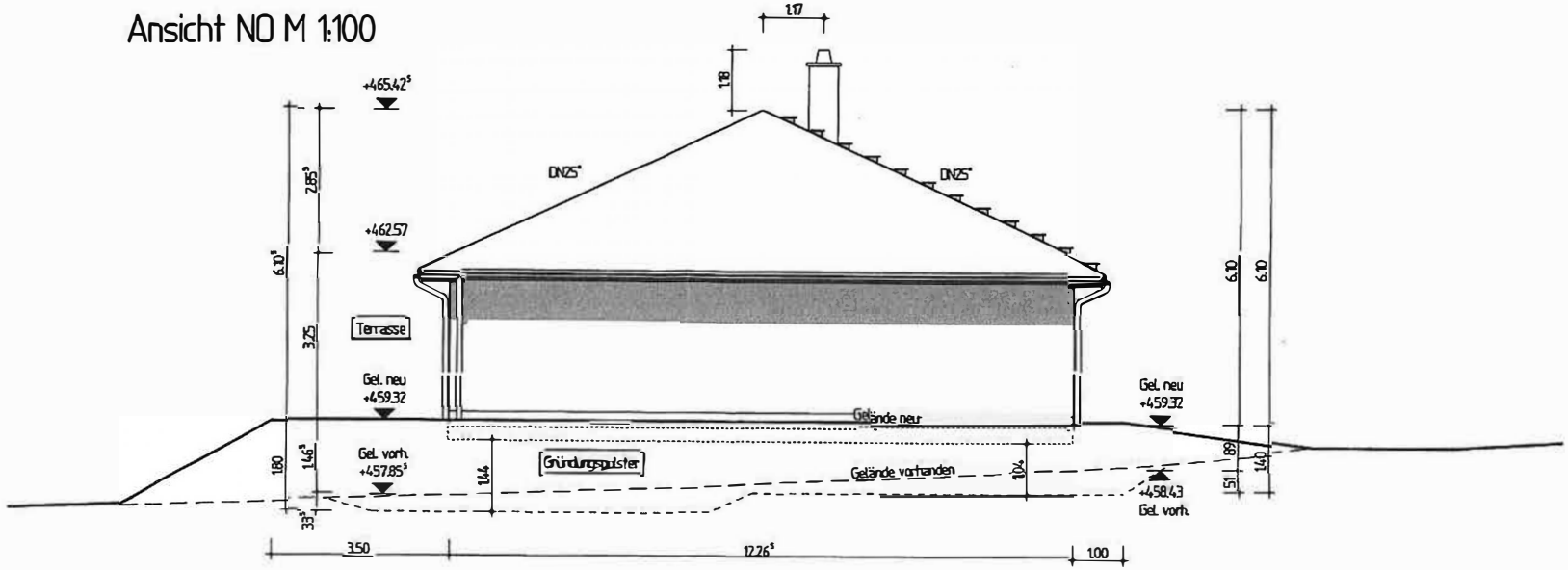

Ansicht SW M 1:100

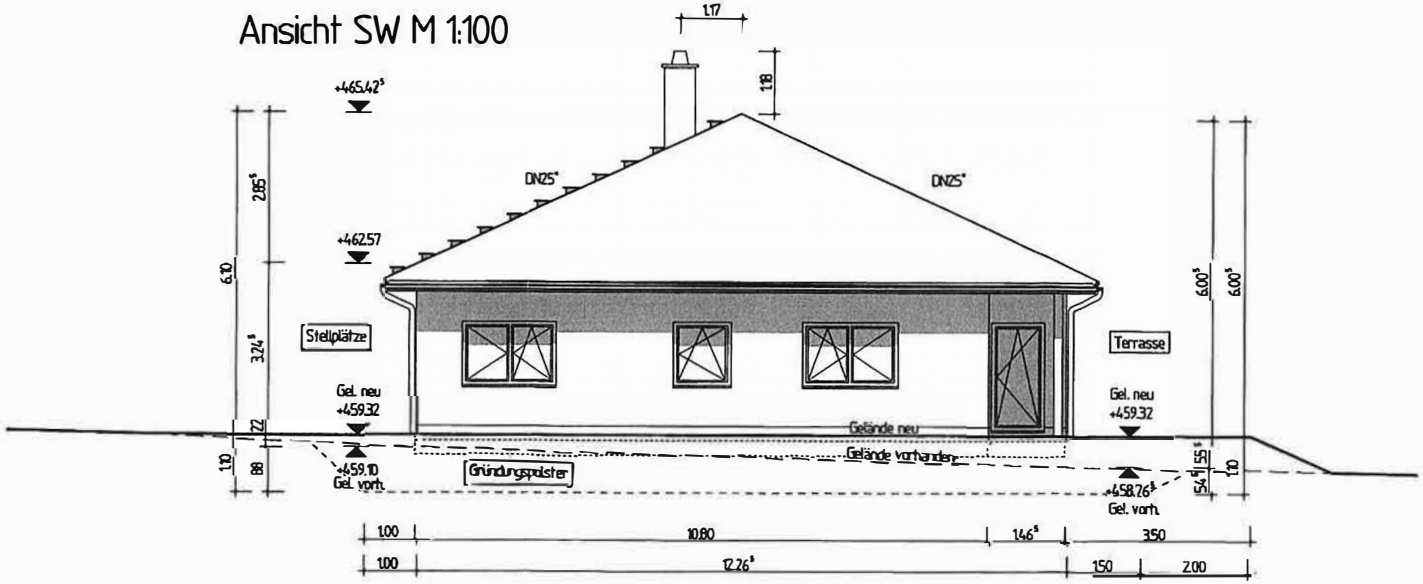

OK FFB EG = +-0.000m = 459.400m ü. HNN

INDEX	ÄNDERUNG	DATUM	GEZEICHNET

PLANUNG

BAUHERR

PROJEKT
Neubau Einfamilienhaus
Pfarrstraße, Flurstück 202/7
08315 Lauter-Bernsbach

PLANINHALT
Ansichten NO / SW

MASSTAB 1	MASSTAB 2	PROJ.-NR.	
M 1 : 100	M 1 : 100	24020	
DATUM	GEZEICHNET	PLAN - INDEX	UNTERSCHRIFT BAUHERR
30.04.2024	Reißmann	P03	

Ansicht SO M 1:100

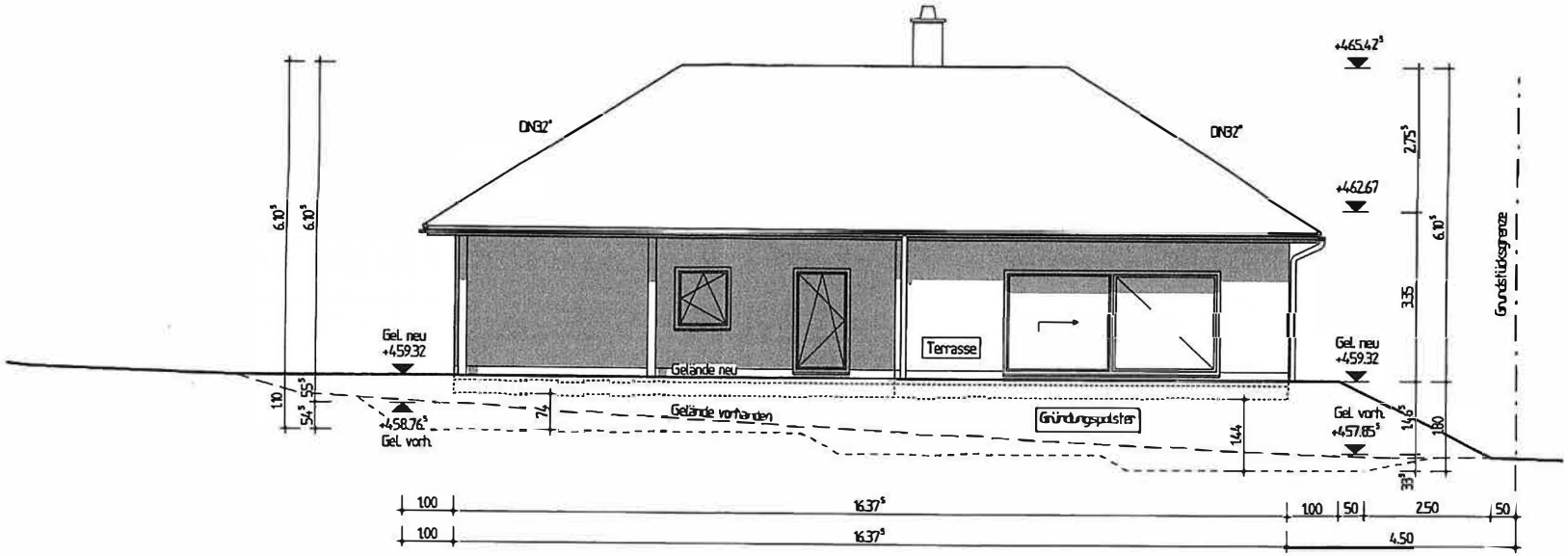

Ansicht NW M 1:100

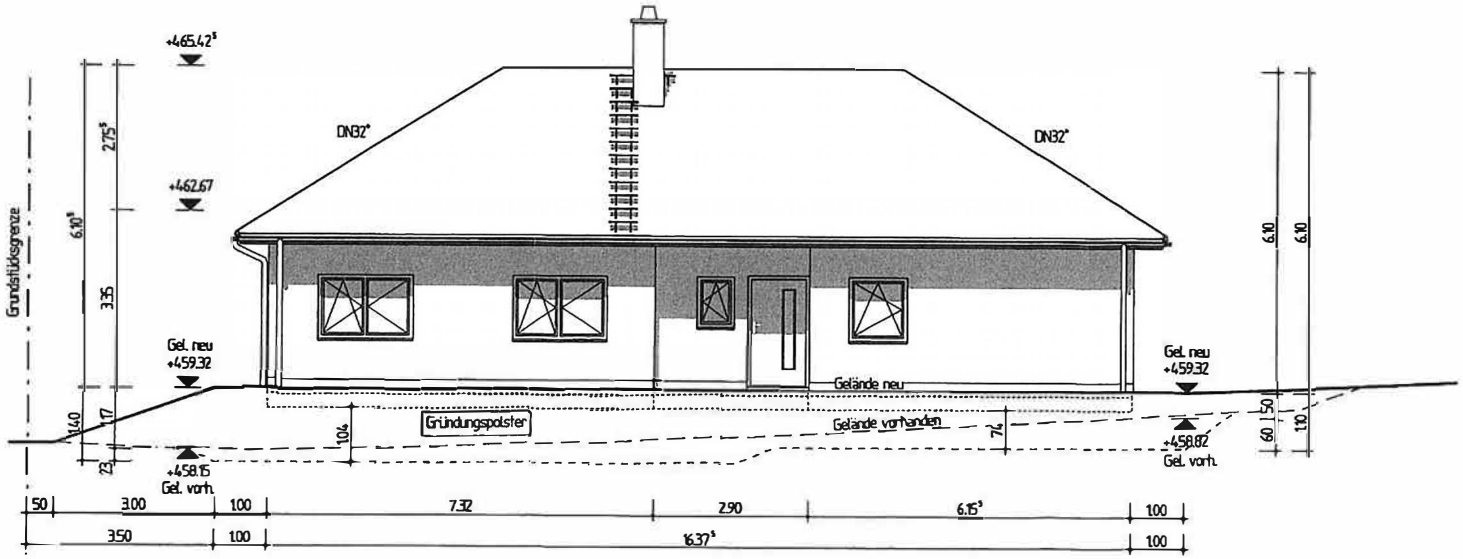

OK FFB EG = +-0.000m = 459.400m ü. HNN

INDEX	ÄNDERUNG	DATUM	GEZEICHNET

PLANUNG
Ingenieurbüro Reißmann
Am Eichert 8, 08280 Aue-Bad Schlema
Tel. 03771-2589609 Fax 2589610
www.ing-reissmann.de

BAUHERR
Pfarrstraße 4
08315 Lauter-Bernsbach

PROJEKT
Neubau Einfamilienhaus
Pfarrstraße, Flurstück 202/7
08315 Lauter-Bernsbach

PLANINHALT
Ansichten SO / NW

MASSTAB 1	MASSTAB 2	PROJ.-NR.	UNTERSCHRIFT ENTWURFSVERF.
M 1 : 100	M 1 : 100	24020	
DATUM	GEZEICHNET	PLAN - INDEX	UNTERSCHRIFT BAUHERR
30.04.2024	Reißmann	P04	

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -

BESCHLUSSVORLAGE		**Drucksache Nr.:**	**BV-24/048**
Einreicher:	Bau-/Liegenschaftsamt	**Erstelldatum:**	21.05.2024
Bearbeiter:	Christina Lehmann	**Amtsleiter:**	Andreas Seltmann

Beratungsfolge		**Beratungsstatus:**	**Öffentlichkeitsstatus:**
Stadtrat	13.06.2024	beschließend	öffentlich

Titel: **Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid „An- und Umbau vorhandener Netto Marken-Discount“ auf dem Flurstück 581/6 (Alte Auer Straße 27) der Gemarkung Lauter**

Sachverhalt / Begründung

Antragsteller: *Netto Marken-Discount Stiftung & Co. KG, Industriepark Ponholz 1, 93142 Maxhütte-Haidhof*
Bauort: *Flurstück 581/6, Alte Auer Straße 27, Gemarkung Lauter*
Vorhaben: *An- und Umbau vorhandener Netto Marken-Discount*

Der Antrag auf Vorbescheid nach § 75 Sächsischer Bauordnung soll die Frage der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des Bauvorhabens auf dem Flurstück 581/6 (Alte Auer Straße 27) beantworten.

Die Antragstellerin beabsichtigt den An- und Umbau des vorhandenen Netto Marken-Discounts.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist somit nach § 34 (1) BauGB zu beurteilen. „Vorhaben sind zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Des Weiteren muss die Erschließung gesichert sein.“

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung des Grundstückes ist gesichert.

Die oben genannten Voraussetzungen sind erfüllt, somit kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Ergebnis der Vorberatung	

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, zum Antrag auf Vorbescheid „An- und Umbau vorhandener Netto Marken-Discount“ auf dem Flurstück 581/6 (Alte Auer Straße 27) der Gemarkung Lauter das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Anlagen

Anlage 1: Übersichts- und Lageplan
Anlage 2: Ansichten

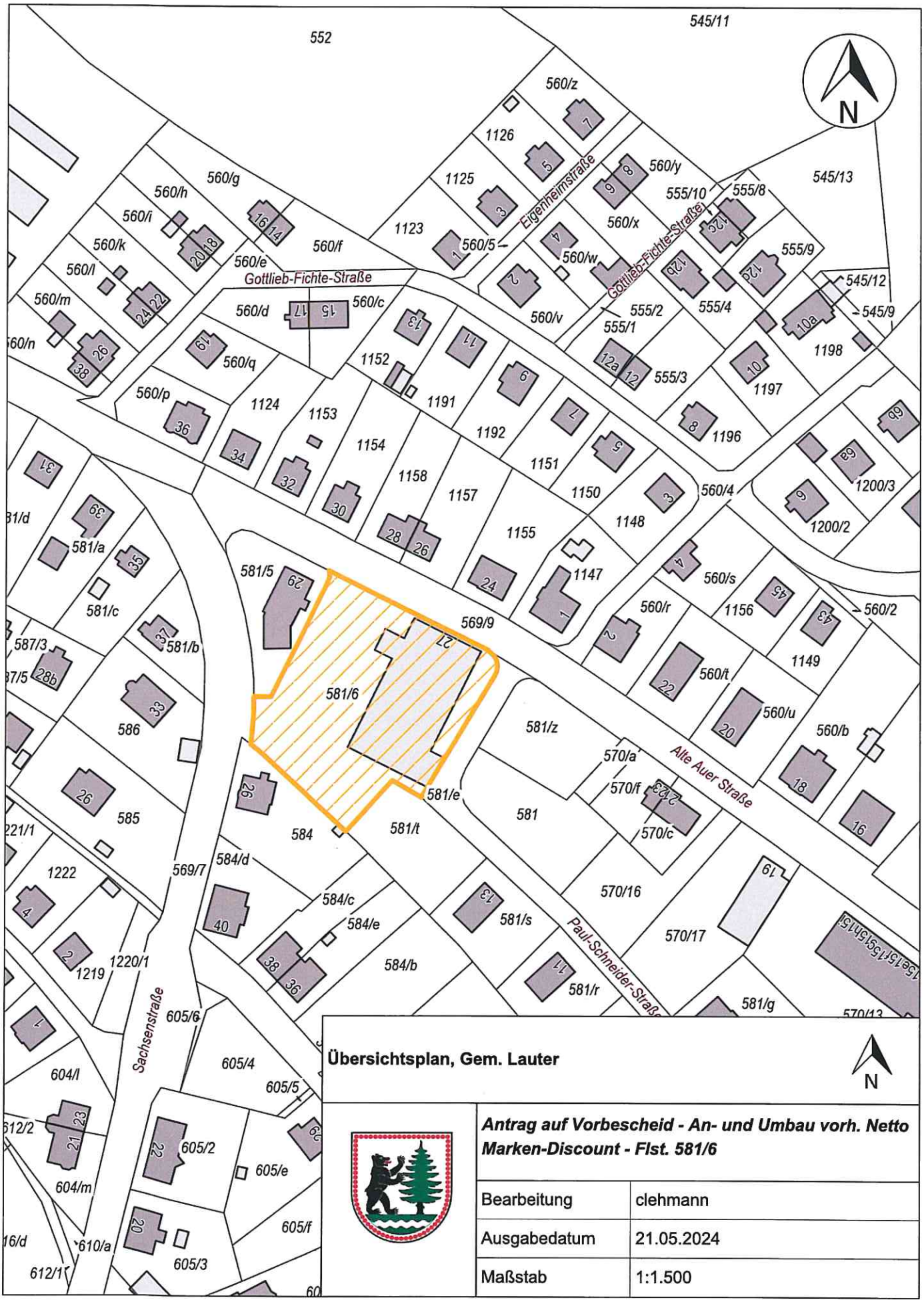
552
545/11
560/z
1126
560/g
560/h
560/i
560/k
560/l
560/m
560/n
560/e
560/f
1125
1123
560/5
Eigenheimstraße
560/y
560/x
555/10
555/8
545/13
Gottlieb-Fichte-Straße
555/9
545/12
560/w
560/v
555/2
555/1
555/4
545/9
1198
1197
555/3
560/d
560/c
560/q
560/p
1124
1153
1152
1191
1154
1192
1151
1150
1148
1158
1157
1155
1147
560/4
1200/3
1200/2
560/s
560/r
560/2
1156
1149
581/a
581/c
581/b
581/5
581/6
569/9
581/z
570/a
570/f
570/c
Alte Auer Straße
560/t
560/u
560/b
581/e
581/t
584
586
585
581
570/16
570/17
584/d
584/c
584/e
584/b
581/s
581/r
581/g
Paul-Schneider-Straße
569/7
1222
1219
1220/1
605/6
605/4
605/5
605/2
605/e
605/f
605/3
604/l
604/m
610/a
612/1
612/2
Sachsenstraße
Übersichtsplan, Gem. Lauter
N
Antrag auf Vorbescheid - An- und Umbau vorh. Netto Marken-Discount - Flst. 581/6
Bearbeitung
clehmann
Ausgabedatum
21.05.2024
Maßstab
1:1.500

Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen
Erzgebirgskreis

Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 05.03.2024

Flurstück: 581/6
Gemarkung: Lauter (1214)

Gemeinde: Stadt Lauter-Bernsbach
Kreis: Erzgebirgskreis

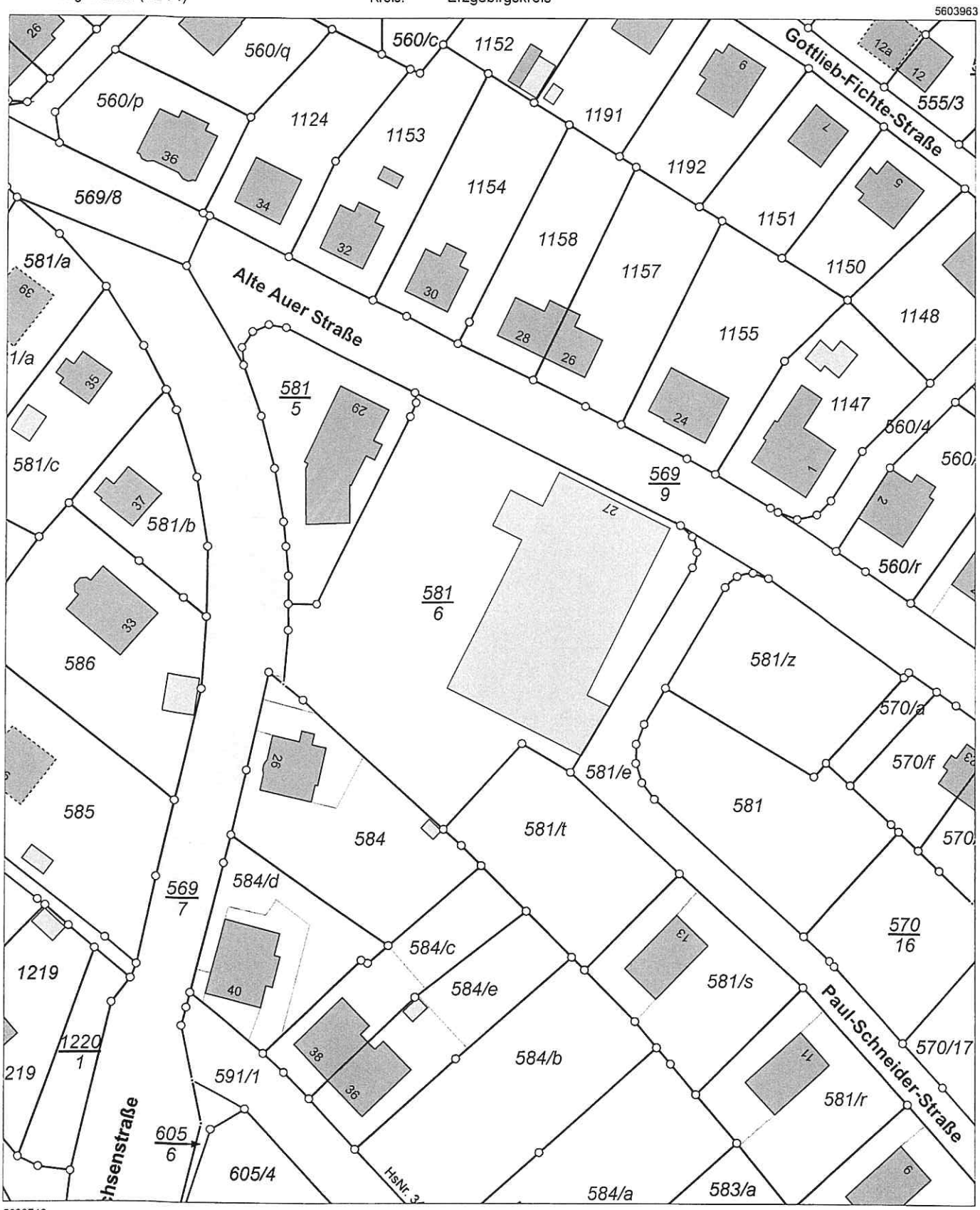

Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Benutzung nach Maßgabe § 4 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz
Der Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zur Entnahme von Maßen, insbesondere von Grenzmaßen oder Grenzabständen nicht geeignet.
Gefertigt durch: Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz

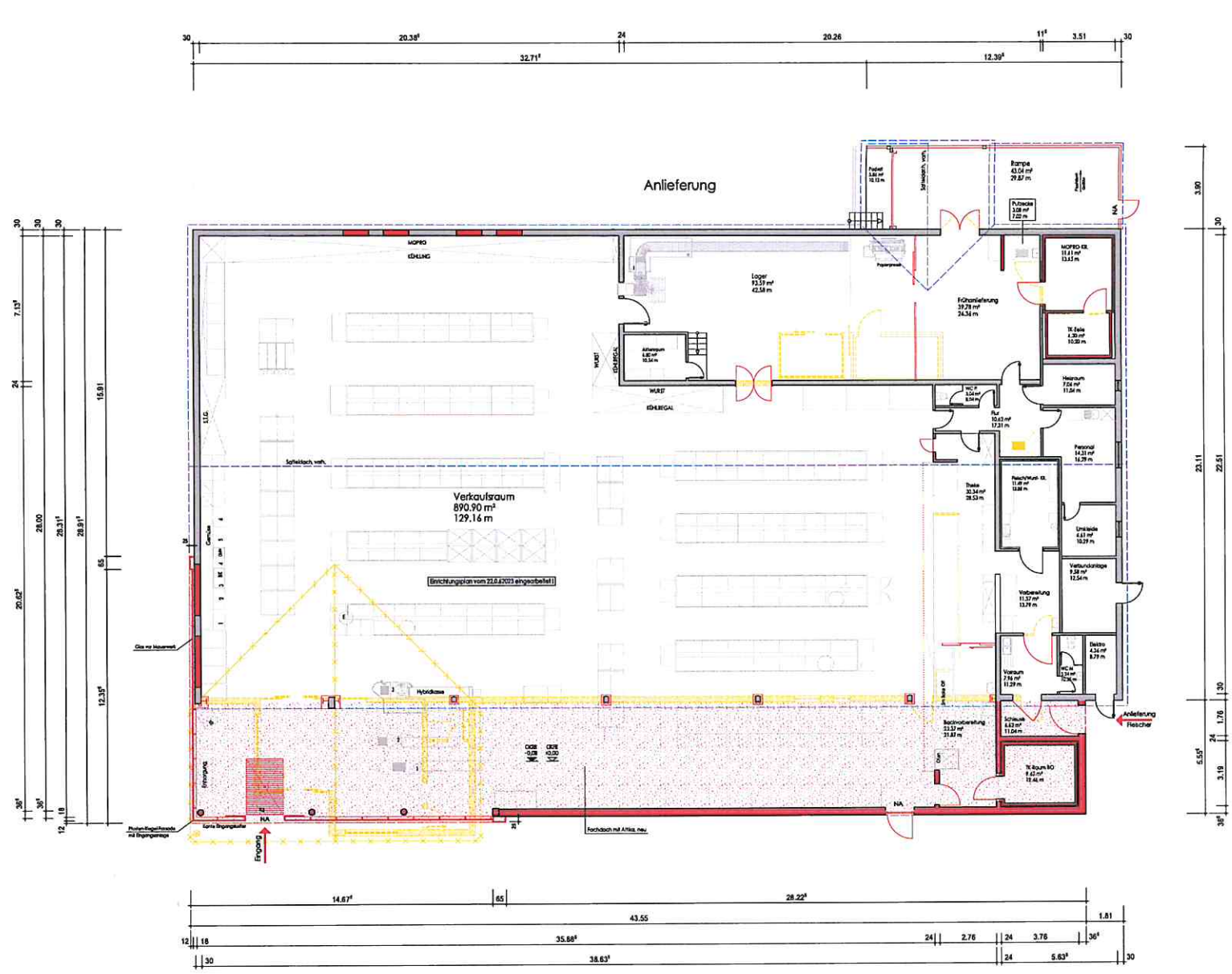

Legende

- neue Bausubstanz
- vorh. Bausubstanz
- Wände, neu
- Trockenbauwand (neu)
- Abbruch
- Dachlinien, vorh.
- Dachlinien, neu

Bemerkung :
Berechnung der Flächen nach **Rohbaumaßen** !

Änderungsvermerk

Anmerkung :
Die Zeichnung wurde nach vorhandenen Unterlagen erstellt !
Alle Maßangaben sind vor Ort zu prüfen und neue Bauteile der vorhandenen Bausubstanz entsprechend anzupassen, Maßabweichungen sind nicht auszuschließen !

Datum	Index	Planbearbeiter	Änderungsvermerk
11.03.2024	BV-a	S. Georgi	Freigabe Netto Frau A. Keller

Bauherr Netto Marken-Discount Stiftung & Co. KG Industriepark Ponholz 1 93142 Maxhütte-Haidhof	Freigabe erteilt am: 11.03.2024
Projekt An- und Umbau vorh. Netto Marken-Discount Alte Auer Straße 19 08312 Lauter-Bernbach	Plan Nr.: 2 Index: Bauvoranfrage
Planinhalt Grundriß	Maßstab 1:100

geoallplan
Brandschutzplanung | Generalplanung | Fachplanung
Bauvorl. Ingenieurkammer Sachsen 57251
Qualif. Brandschutzplaner Ingenieurkammer Sachsen 20059

geoallplan
Brandschutzplanung | Generalplanung | Fachplanung
Marcel Georgi
Kastanienweg 44a
08301 Aue-Bad Schlema
Tel.: 0173-5863354
info@geoallplan.de

Bearbeiter:	S. Georgi	Datum	04.03.2024
Freigegeben:	M. Georgi		

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -

BESCHLUSSVORLAGE		**Drucksache Nr.:**	**BV-24/049**
Einreicher:	Bau-/Liegenschaftsamt	**Erstelldatum:**	03.06.2024
Bearbeiter:	Christina Lehmann	**Amtsleiter:**	Andreas Seltmann

Beratungsfolge		**Beratungsstatus:**	**Öffentlichkeitsstatus:**
Stadtrat	13.06.2024	beschließend	öffentlich

Titel: **Beschlussfassung über die Zustimmung als Grundstückseigentümer und Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid „Errichtung einer Lager- und Unterstandsmöglichkeit am Waldsportplatz Oberpfannenstiel“ auf dem Flurstück 1122/2 (Auer Straße) der Gemarkung Bernsbach**

Sachverhalt / Begründung

Antragsteller: *Verein der Heimatfreunde Oberpfannenstiel e.V. vertr. d. Herrn Ralph Kühn, Mühlweg 10 a, 08315 Lauter-Bernsbach*
Bauort: *Flurstück 1122/2, Auer Straße, Gemarkung Bernsbach*
Vorhaben: *Errichtung einer Lager- und Unterstandsmöglichkeit am Waldsportplatz Oberpfannenstiel*

Das Vorhaben soll auf dem oben genannten kommunalen Flurstück realisiert werden. Seitens der Verwaltung stehen keine Hinderungsgründe entgegen. Somit kann die Zustimmung als Grundstückseigentümer erfolgen.

Der Antrag auf Vorbescheid nach § 75 Sächsischer Bauordnung soll die Frage der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des Bauvorhabens auf dem Flurstück 1122/2 (Auer Straße) beantworten.

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer Lager- und Unterstandsmöglichkeit am Waldsportplatz Oberpfannenstiel.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich und ist somit nach § 35 (2) BauGB zu beurteilen. „Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.“

Im Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bernsbach, ist der durch das Bauvorhaben betroffene Bereich des Flurstücks 1122/2 als „Grünfläche - Sportplatz“ dargestellt, somit werden keine öffentlichen Belange der Stadt Lauter-Bernsbach beeinträchtigt.

Die gesicherte Erschließung des Baugrundstückes ist nachzuweisen.

Die oben genannten Voraussetzungen sind teilweise erfüllt. Vorbehaltlich des Nachweises einer gesicherten Erschließung durch den Antragsteller, kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Ergebnis der Vorberatung

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, dem geplanten Vorhaben als Grundstückseigentümer zuzustimmen und zum Antrag auf Vorbescheid „Errichtung einer Lager- und Unterstandsmöglichkeit am Waldsportplatz Oberpfannenstiel“ auf dem Flurstück 1122/2 (Auer Straße) der Gemarkung Bernsbach das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Anlagen

Anlage 1: Übersichts- und Lageplan

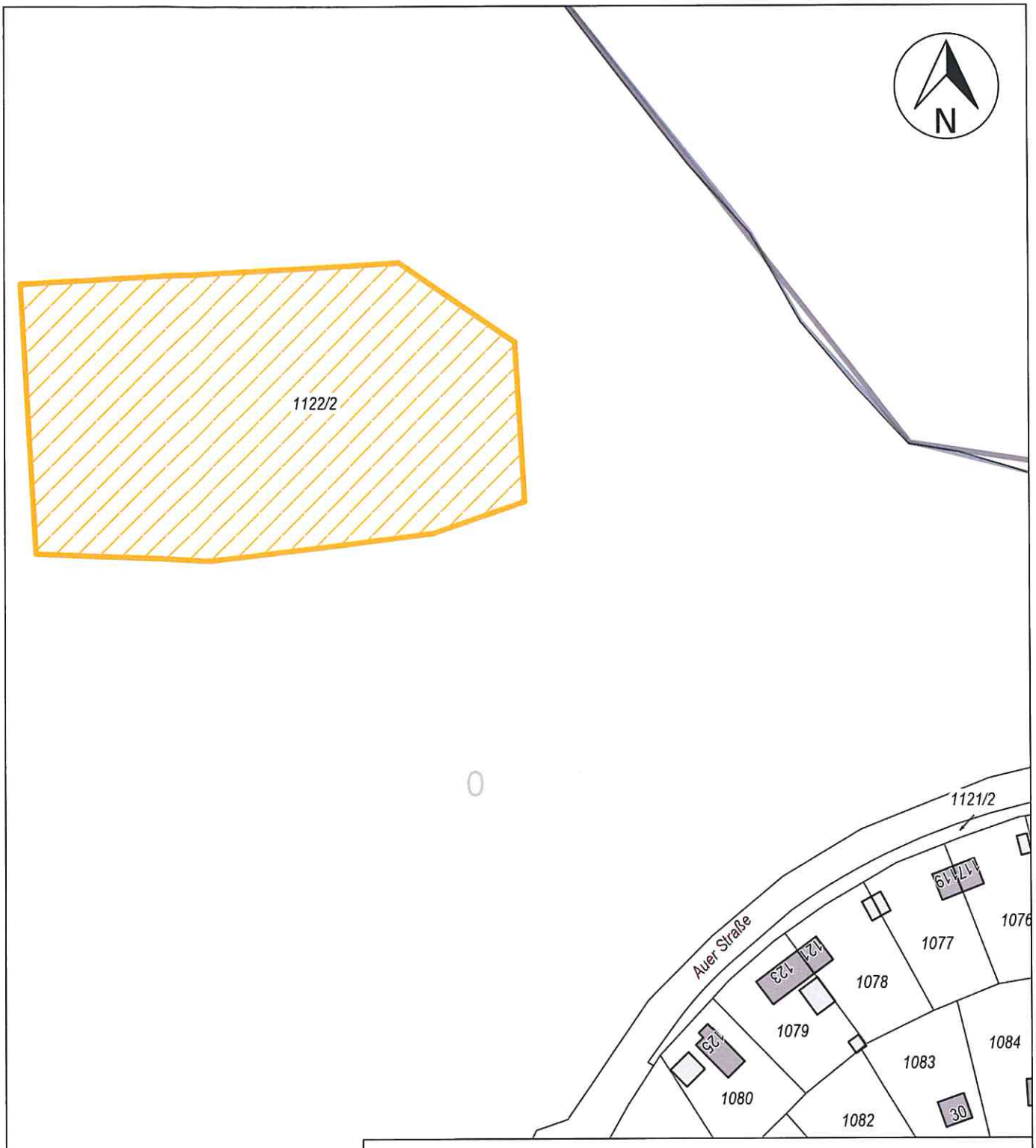

Übersichtsplan, Gem. Lauter

N

Antrag auf Vorbescheid - Errichtung Lager-/Unterstellmöglichkeit - Flst. 1122/2

Bearbeitung	clehmann
Ausgabedatum	03.06.2024
Maßstab	1:1.500

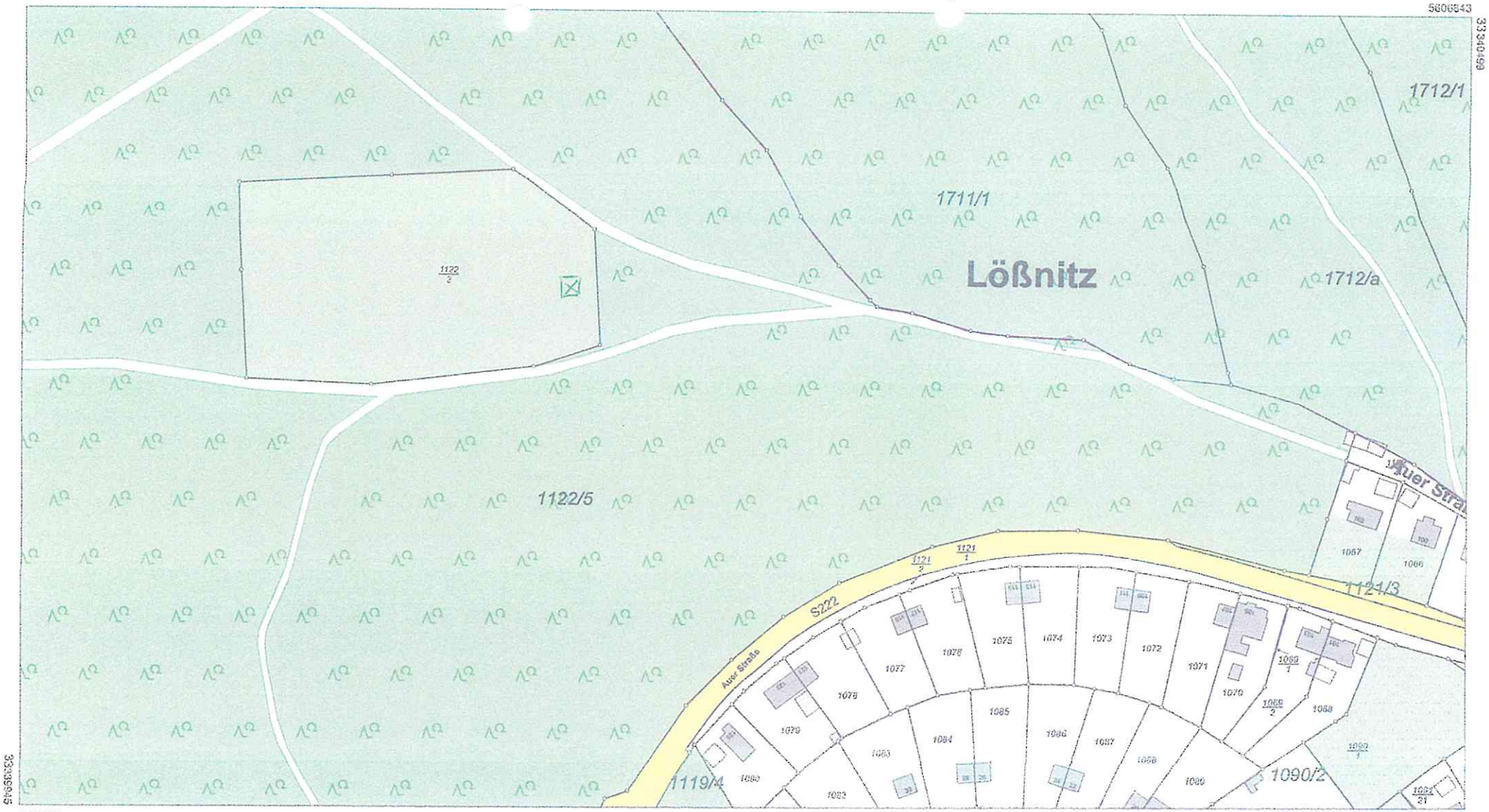

Maßstab 1:2000 0 20 40 60 Meter

Benutzung nach Maßgabe § 4 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

Der Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zur Entnahme von Maßen, *insbesondere von Grenzmaßen oder Grenzabständen nicht geeignet.*

Gefertigt durch: ÖbVI Albert, Andreas.
Bahnhofstraße 17, 08340 Schwarzenberg/Erzgeb.

☒ ungefährer Standort - kein Maßstab

Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen
Erzgebirgskreis
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

Verein der Heimatfreunde e.V.
OBERPFANNENSTIEL
Mühlweg 10a
08315 Lauter-Bernsbach
OT Oberpfannenstiel
+49 172 368 3025

Gemeinde: Stadt Lauter-Bernsbach
Landkreis: Erzgebirgskreis

Flurstück: 1122/2
Gemarkung: Bernsbach (1207)

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:2000

Erstellt am 26.04.2024

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -

BESCHLUSSVORLAGE		**Drucksache Nr.:**	**BV-24/046-02**
Einreicher:	Bau-/Liegenschaftsamt	**Erstelldatum:**	04.06.2024
Bearbeiter:	Christina Lehmann	**Amtsleiter:**	Andreas Seltmann

Beratungsfolge		**Beratungsstatus:**	**Öffentlichkeitsstatus:**
Stadtrat	13.06.2024	beschließend	öffentlich

Titel: **Beschlussfassung über die Veräußerung des Flurstücks 405/12 der Gemarkung Bernsbach, Karl-Liebknecht-Straße**

Sachverhalt / Begründung

Grundstückseigentümer: *Stadt Lauter-Bernsbach*
Grundstück: *Flurstück 405/12, Gemarkung Bernsbach*

Das kommunale Flurstück 405/12 (852 m²) in Bernsbach wurde jahrelang als Garten verpachtet. Im Jahr 2019 erfolgte seitens der Verwaltung die Kündigung dieses Pachtverhältnisses, da das Grundstück stark verwahrlost und nicht den Festlegungen des Pachtvertrages entsprechend genutzt wurde. Den mehrfachen Fristsetzungen zur Beräumung des Flurstücks kam der Pächter nicht nach. Auch auf die Mitteilung, dass die Beräumung durch die Stadt Lauter-Bernsbach beauftragt und ihm die anfallenden Kosten in Rechnung gestellt werden, erfolgte vom Pächter keine Reaktion.

In der Zwischenzeit lagen der Verwaltung mehrere Schreiben von Kaufinteressenten für das kommunale Flurstück vor. Aus diesem Grund nahm die Verwaltung Abstand von einer Beräumung des Flurstücks durch den Pächter/Dritte und bat die Kaufinteressenten um die Abgabe eines Kaufangebotes für das Flurstück.

Entsprechend des vorliegenden Verkehrswertgutachtens vom Sachverständigenbüro Gerfried Krauß liegt der Verkehrswert des Grundstückes im beräumten Zustand bei 6.000,00 € und im unberäumten Zustand bei 1,00 €. Entsprechend der Bewertung des Gutachters wurde der Buchwert für Grund&Boden durch eine Teilwertabschreibung angepasst.

Weiterhin ist entsprechend der Auskunft der Baugenehmigungsbehörde (LRA Erzgebirgskreis) auf dem Flurstück keine Wohnbebauung oder gewerbliche Nutzung möglich, da sich das Flurstück im Außenbereich befindet.

Durch die Verwaltung ist vorgesehen, den Erwerber im Kaufvertrag mit einer Beräumungs- und Sicherungsverpflichtung für das Flurstück zu beauflagen, sodass das Flurstück wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt wird. Die anfallenden Notar- und Grunderwerbsnebenkosten sind vom Käufer zutragen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte das kommunale Flurstück an den Meistbietenden veräußert werden, da hier für die Stadt Lauter-Bernsbach die geringsten finanziellen Einbußen zu verzeichnen sind.

Finanzielle Auswirkungen

- keine Ausgaben für die Beräumung des Flurstückes durch Dritte (ca. 37.000,00 €)
- Einnahmen in Höhe des Verkaufspreises

Veräußerungserlös:	5.050,50 €
Buchwert Grund & Boden:	6.000,00 €
Buchverlust:	**- 949,50€**

Ergebnis der Vorberatung

Beschluss VA-2024/019	Vorlage: Drucksache BV-24/046-01

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, dem Stadtrat zu empfehlen, das Flurstück 405/12 (Karl-Liebknecht-Straße) der Gemarkung Bernsbach, an einen Bieter zu einem Verkaufspreis in Höhe von 5.050,50 € zu verkaufen.

Ja-Stimmen: 09 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 00

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, das Flurstück 405/12 (Karl-Liebknecht-Straße) der Gemarkung Bernsbach, an den Bieter zu einem Verkaufspreis in Höhe von 5.050,50 € zu verkaufen.

Anlagen

Anlage 1: Übersichts- und Lageplan
Anlage 2: Fotodokumentation aktueller Zustand

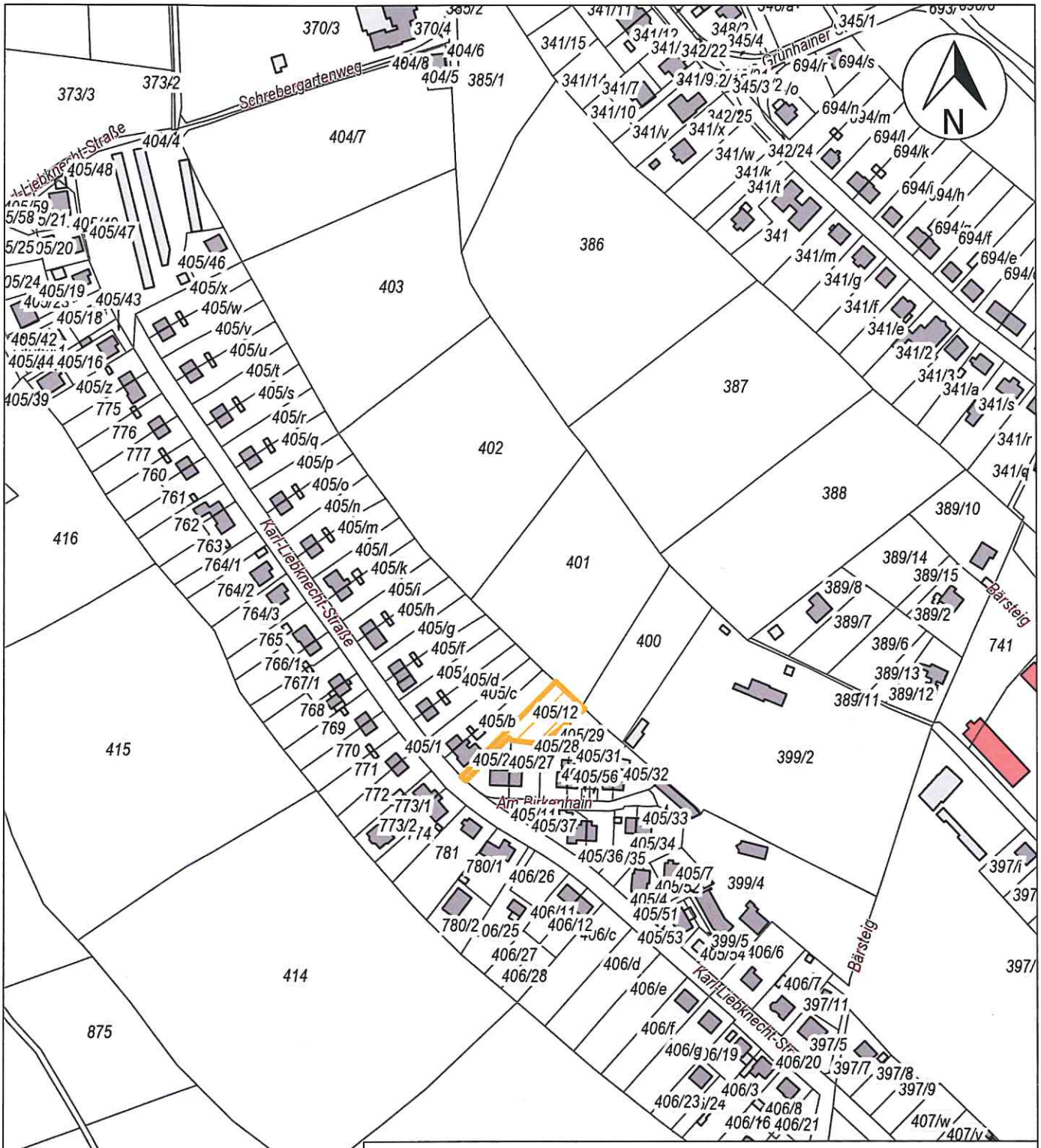

Übersichtsplan, Gem. Bernsbach

Antrag auf Kauf des Flurstücks 405/12, Karl-Liebknecht-Straße

Bearbeitung	clehmann
Ausgabedatum	16.05.2024
Maßstab	1:3.000

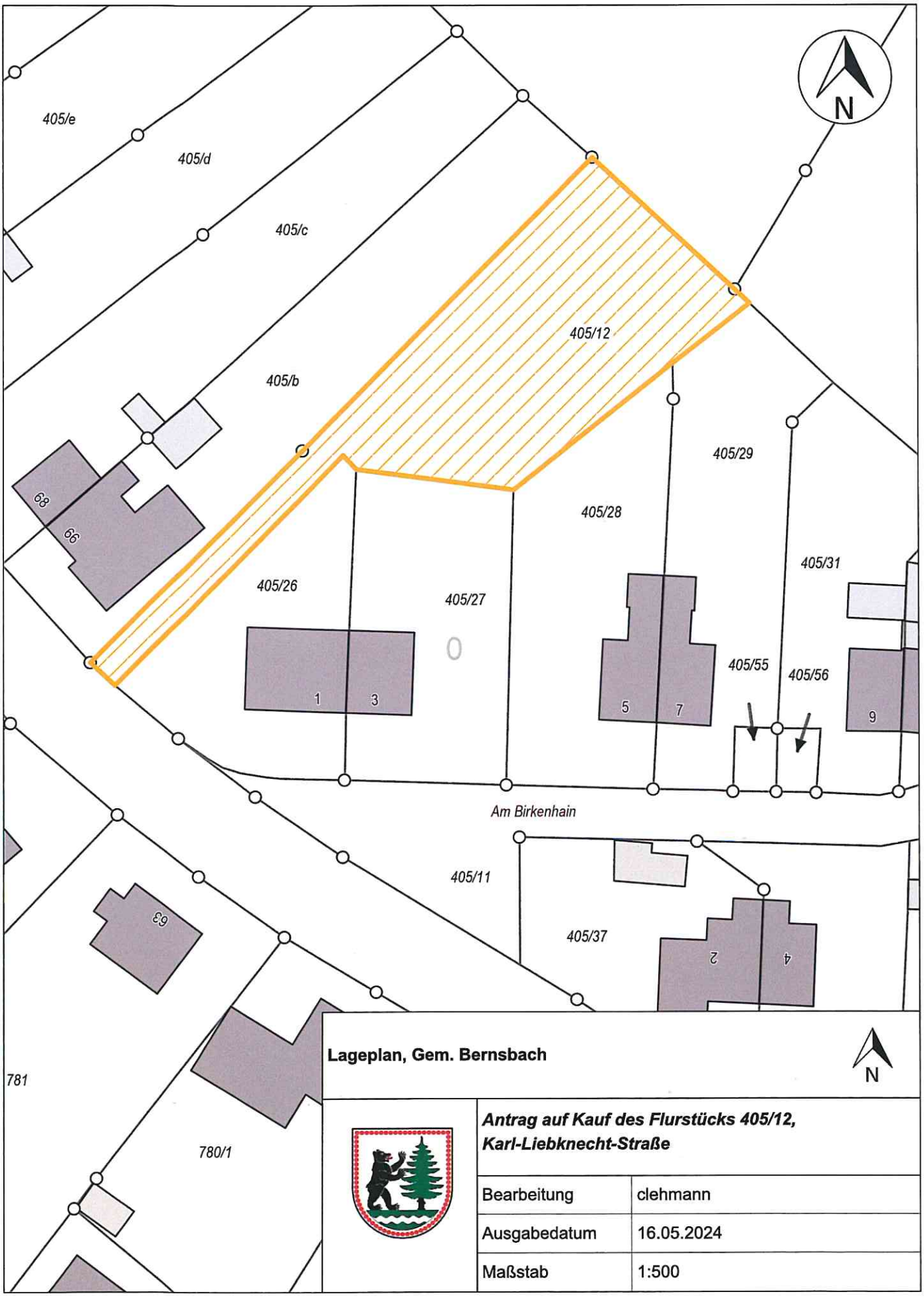

Lageplan, Gem. Bernsbach

Antrag auf Kauf des Flurstücks 405/12, Karl-Liebknecht-Straße

Bearbeitung	clehmann
Ausgabedatum	16.05.2024
Maßstab	1:500

Fotodokumentation aktueller Zustand Flurstück 405/12:

Zufahrt von Karl-Liebknecht-Straße

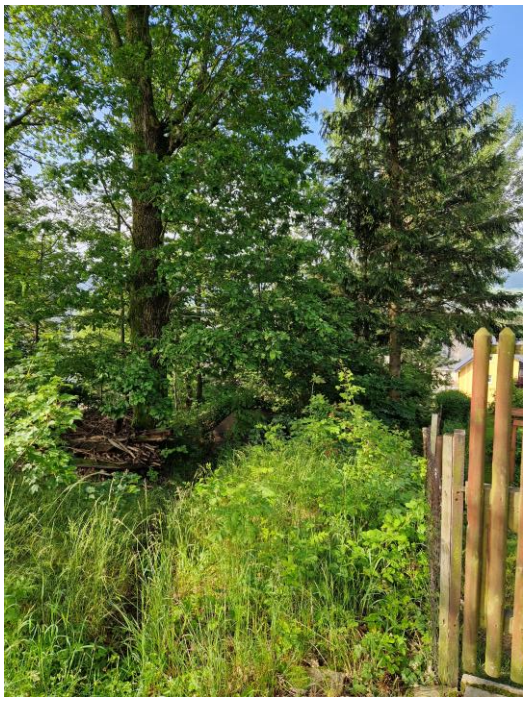

Zugang von der Rückseite des Flurstücks

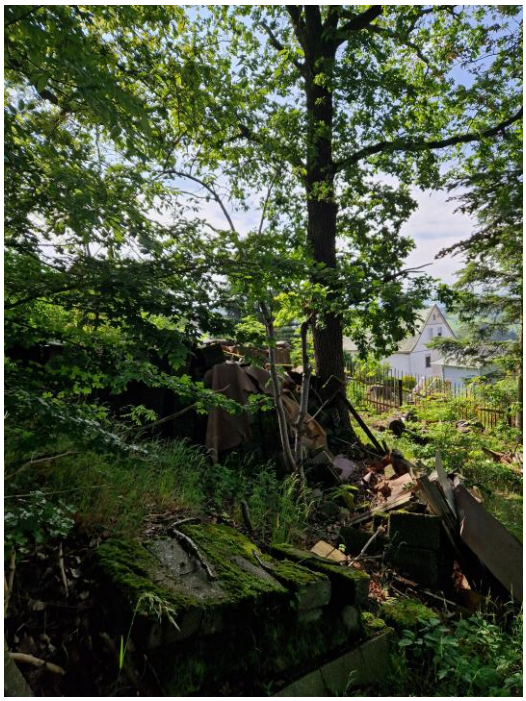

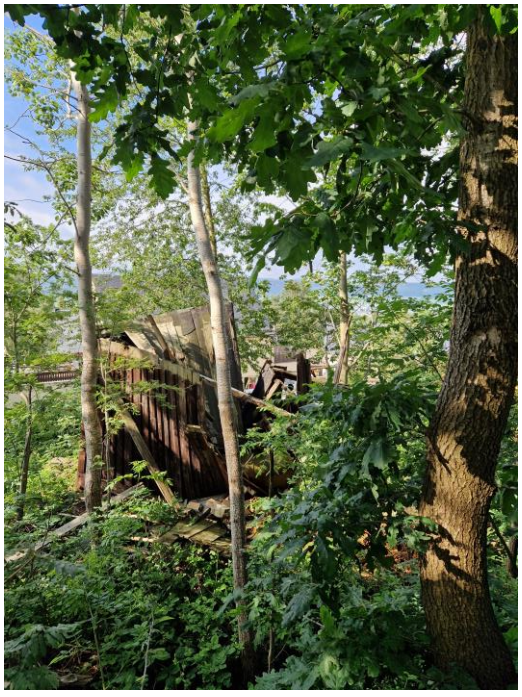

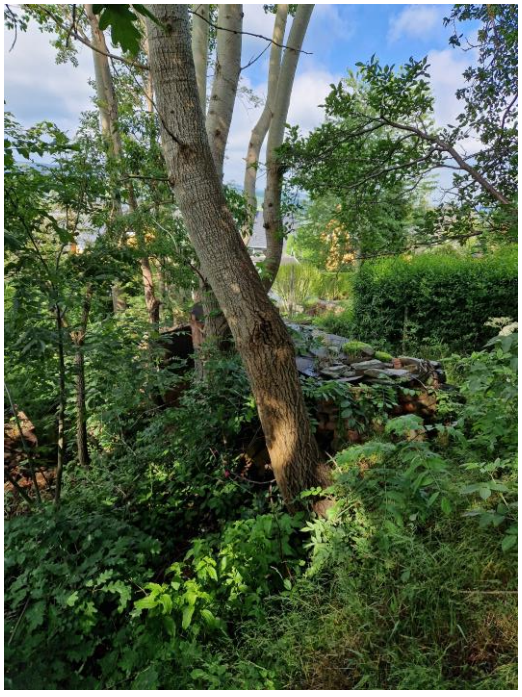

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -

BESCHLUSSVORLAGE		**Drucksache Nr.:**	**BV-24/050**
Einreicher:	Bau-/Liegenschaftsamt	**Erstelldatum:**	04.06.2024
Bearbeiter:	Antje Müller	**Amtsleiter:**	Andreas Seltmann

Beratungsfolge		**Beratungsstatus:**	**Öffentlichkeitsstatus:**
Stadtrat	13.06.2024	beschließend	öffentlich

Titel: **Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Straßenbauleistungen der Baumaßnahme „Lindenring 6. BA“ im OT Bernsbach**

Sachverhalt / Begründung

Die Angebotsunterlagen des Ingenieurbüros Tom Seemann aus Schwarzenberg wurden von 2 Bewerbern abgerufen. Zur Submission am 04.06.2024 – 11:00 Uhr, lag 1 Angebot vor.

Die Auswertung erfolgte durch das Ingenieurbüro Tom Seemann nach den Vorgaben des Sächsischen Vergabegesetzes. Auf der Grundlage dieser Auswertung erstellt die Verwaltung den Vergabevorschlag.

Baubeginn soll im Juli 2024 sein und eine Fertigstellung ist bis Ende Oktober 2024 festgelegt. Geplante Bauzeit ist ca. 8 Wochen. Es handelt sich um einen 112m langen Abschnitt.

Wie bereits in den anderen ausgeführten Abschnitten, wird das Pflaster entfernt und es erfolgt ein Ausbau in Asphaltbauweise.

Die Planungs- und Vergabeunterlagen können im Zimmer 5 des Verwaltungsgebäudes II (Straße der Einheit) während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten: 206.882,93 €

Fördermittel: pauschale Zuweisung FAG - 77.311,57 €

Ergebnis der Vorberatung	

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, den Auftrag über die notwendigen Bauleistungen für das Vorhaben „Lindenring 6. BA“ an die Firma GSG Baugesellschaft mbH aus Lauter-Bernsbach zu vergeben.

Die Vergabesumme beträgt: 206.882,93 €.

Anlagen

Anlage 1: Vergabevorschlag

Vergabevorschlag

Baumaßnahme: Ausbau Lindenring 6.BA

Gewerk: Bauleistungen, Straßenbau

Vergabeart: öffentliche Ausschreibung

Nach Auswertung der eingegangenen Angebote durch das Ingenieurbüro Tom Seemann aus Schwarzenberg wird entsprechend § 5 (1) des Sächsischen Vergabegesetzes von der Verwaltung vorgeschlagen, den Auftrag an die

Firma GSG Baugesellschaft mbH
Bahnhofstraße 8
08315 Lauter-Bernsbach

zu vergeben, da diese das wirtschaftlichste Angebot (Gesamtangebotssumme: **206.882,93 € brutto)** abgegeben hat.

Lauter-Bernsbach, den 04.06.2024

i. V. Dorfel

A. Seltmann
Leiter Bau- u. Liegenschaftsamt

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -

BESCHLUSSVORLAGE		**Drucksache Nr.:**	**BV-24/051**
Einreicher:	Bau-/Liegenschaftsamt	Erstelldatum:	28.05.2024
Bearbeiter:	Sandy Dörffel	Amtsleiter:	Andreas Seltmann

Beratungsfolge		**Beratungsstatus:**	**Öffentlichkeitsstatus:**
Stadtrat	13.06.2024	beschließend	öffentlich

Titel:	**Beschlussfassung zur Vergabe des Loses 010-Heizung / Lüftung / Sanitär im Rahmen der Baumaßnahme „Anbau Feuerwehrgerätehaus Bernsbach“**

Sachverhalt / Begründung

Im Mai 2024 wurde das Los 010-Heizung / Lüftung / Sanitär beschränkt ausgeschrieben.

Für die beschränkte Ausschreibung wurden insgesamt 9 Firmen (4 ortsansässige, 2 umliegende) gebeten, Angebote einzureichen. Es wurde ein Angebot abgegeben. Das Angebot liegt ca.10% niedriger als das Schätz-LV des Planungsbüros.

Durch das beauftragte Ingenieurbüro Michael Förster aus Lauter-Bernsbach, wurde das eingegangene Angebot entsprechend den Vorgaben des Sächsischen Vergabegesetzes ausgewertet.

Auf Grundlage dieser Auswertung wurde durch die Verwaltung der Vergabevorschlag erstellt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für das Projekt sind im Haushaltsplan 2024 enthalten.

Die Baumaßnahme wird mit einem Festbetrag in Höhe von 90.764,90€ mitfinanziert. Der Bewilligungsbescheid des Landratsamtes Erzgebirgskreis liegt seit 13.07.2023 vor.

Ergebnis der Vorberatung	

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, für das Los 010-Heizung / Lüftung / Sanitär im Rahmen der Baumaßnahme „Anbau Feuerwehrgerätehaus Bernsbach“ den Auftrag an die Frank Dietel aus 08315 Lauter-Bernsbach zu vergeben. Die Vergabesumme des Angebotes beträgt 67.040,91 €, brutto.

Anlagen

Anlage 1: Vergabevorschlag

Vergabevorschlag

Baumaßnahme: „Anbau Feuerwehrgerätehaus Bernsbach“

Gewerk: Los 010-Heizung / Lüftung / Sanitär

Vergabeart: beschränkte Ausschreibung

Nach Auswertung der eingegangenen Angebote durch das Ingenieurbüro Michael Förster aus Lauter-Bernsbach wird entsprechend § 5(1) des Sächsischen Vergabegesetzes von der Verwaltung vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma

Frank Dietel
Auer Straße 69
08315 Lauter-Bernsbach

zu vergeben, da diese das wirtschaftlichste Angebot (Angebot vom 21.05.2024, Angebotssumme: **67.040,91 € brutto**) abgegeben hat.

Lauter-Bernsbach, den 29.05.2024

A. Seltmann
Leiter Bau- u. Liegenschaftsamt

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis –

BESCHLUSSVORLAGE		**Drucksache Nr.:**	**BV-24/052**
Einreicher:	Bau-/Liegenschaftsamt	Erstelldatum:	28.05.2024
Bearbeiter:	Sandy Dörffel	Amtsleiter:	Andreas Seltmann

Beratungsfolge		**Beratungsstatus:**	**Öffentlichkeitsstatus:**
Stadtrat	13.06.2024	beschließend	öffentlich

Titel: **Beschlussfassung zur Vergabe der Lose im Rahmen der Baumaßnahme „Anbau Feuerwehrgerätehaus Bernsbach“**

Sachverhalt / Begründung

Für den Anbau am Feuerwehrgerätehaus Bernsbach müssen die weiteren Lose ausgeschrieben und vergeben werden. Da durch die Sommerpause keine Technischen Ausschüsse und kein Stadtrat zur Vergabe der Leistungen stattfindet, wird von der Verwaltung empfohlen, den Bürgermeister mit der Vergabe zu beauftragen.

Durch die beauftragten Architektur- und Ingenieurbüro Sven Ehmer aus Grünhain-Beierfeld und Ingenieurbüro Neumerkel aus Schneeberg werden die eingegangenen Angebote entsprechend den Vorgaben des Sächsischen Vergabegesetzes ausgewertet.

Auf Grundlage dieser Auswertung wird durch die Verwaltung der Vergabevorschlag erstellt. Im Anschluss vergibt der Bürgermeister die entsprechende Leistung an die wirtschaftlichste Firma.

<u>Folgende Lose sind noch zu vergeben:</u>

Los 002-Putz-Estricharbeiten
Los 003-Dachabdichtungsarbeiten
Los 004-Fenster und Außentüren
Los 005-Innentüren
Los 006-Trockenbauarbeiten
Los 007-Fliesen-und Natursteinarbeiten
Los 008-Maler-und WDVS-Arbeiten
Los 009-Elektroarbeiten

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für das Projekt sind im Haushaltsplan 2024 enthalten.

Die Baumaßnahme wird mit einem Festbetrag in Höhe von 90.764,90 € mitfinanziert. Der Bewilligungsbescheid des Landratsamtes Erzgebirgskreis liegt seit dem 13.07.2023 vor.

Ergebnis der Vorberatung	

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, den Bürgermeister für die Vergabe der Lose im Rahmen der Baumaßnahme „Anbau Feuerwehrgerätehaus Bernsbach“ zu bevollmächtigen.

Anlagen

keine

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis –

BESCHLUSSVORLAGE		**Drucksache Nr.:**	**BV-24/053**
Einreicher:	Bau-/Liegenschaftsamt	Erstelldatum:	28.05.2024
Bearbeiter:	Sandy Dörffel	Amtsleiter:	Andreas Seltmann

Beratungsfolge		**Beratungsstatus:**	**Öffentlichkeitsstatus:**
Stadtrat	13.06.2024	beschließend	öffentlich

Titel:	**Beschlussfassung zur Vergabe des Loses Tiefbau- und Abdichtungsarbeiten im Rahmen der Baumaßnahme „Erneuerung der Hofentwässerung an der Kita Mini und Maxi“ im OT Lauter**

Sachverhalt / Begründung

Im Mai 2024 wurde das Los Tiefbau- und Abdichtungsarbeiten im Rahmen der Baumaßnahme „Erneuerung der Hofentwässerung an der Kita Mini und Maxi“ öffentlich ausgeschrieben.

Durch das beauftragte Ingenieurbüro Peter Schwengfelder aus Schwarzenberg wurden die eingegangenen Angebote entsprechend den Vorgaben des Sächsischen Vergabegesetzes ausgewertet.

Auf Grundlage dieser Auswertung wurde durch die Verwaltung der Vergabevorschlag erstellt. Es sind vier elektronische Angebote eingegangen. Das Angebot liegt ca. 24% niedriger als die Kostenberechnung des Planungsbüros.

Entsprechend § 8 des Sächsischen Vergabegesetzes kann der Zuschlag vorerst nur vorbehaltlich von ggf. eingehenden Beanstandungen im Rahmen der noch nicht erfolgten Bieterinformation erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für das Projekt sind im Haushaltsplan 2024 enthalten.

Die Baumaßnahme wird mit durch das Förderprogramm Kita Invest 2023/2024 mit 50% aus Landesmittel und nochmals 10% aus Landkreismitteln mit bis zu 105.050,00€ teilfinanziert. Der Bewilligungsbescheid des Landratsamtes Erzgebirgskreis liegt seit 02.02.2024 vor.

Ergebnis der Vorberatung	

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, für das Los Tiefbau- und Abdichtungsarbeiten im Rahmen der Baumaßnahme „Erneuerung der Hofentwässerung an der Kita Mini und Maxi“ den Auftrag an die Firma GSG Baugesellschaft mbH aus 08315 Lauter-Bernsbach zu vergeben. Die Vergabesumme des Angebotes beträgt 130.483,05 €, brutto inkl. Preisnachlass.

Die Zuschlagserteilung erfolgt vorbehaltlich der Ergebnisse des noch durchzuführenden Verfahrens nach § 8 des Sächsischen Vergabegesetzes.

Anlagen

Anlage 1: Vergabevorschlag

Vergabevorschlag

Baumaßnahme: „Erneuerung der Hofentwässerung an der Kita Mini und Maxi“

Gewerk: Los Tiefbau- und Abdichtungsarbeiten

Vergabeart: öffentliche Ausschreibung

Nach Auswertung der eingegangenen Angebote durch das Ingenieurbüro Peter Schwengfelder aus 08340 Schwarzenberg wird entsprechend § 5(1) des Sächsischen Vergabegesetzes von der Verwaltung vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma

GSG Baugesellschaft mbH
Bahnhofstr. 8
08315 Lauter - Bernsbach

zu vergeben, da diese das wirtschaftlichste Angebot (Angebot vom 23.05.2024, Angebotssumme: **130.483,05 € brutto**) abgegeben hat.

Lauter-Bernsbach, den 28.05.2024

A. Seltmann
Leiter Bau- u. Liegenschaftsamt

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -

BESCHLUSSVORLAGE		**Drucksache Nr.:**	**BV-24/042-02**
Einreicher:	Bau-/Liegenschaftsamt	**Erstelldatum:**	04.06.2024
Bearbeiter:	Andreas Seltmann	**Amtsleiter:**	Andreas Seltmann

Beratungsfolge		**Beratungsstatus:**	**Öffentlichkeitsstatus:**
Stadtrat	13.06.2024	beschließend	öffentlich

Titel: **Beschlussfassung zur Beendigung der Lärmaktionsplanung an der B 101 im Ortsteil Lauter ohne Erarbeitung eines Maßnahmenplanes**

Sachverhalt / Begründung

Wie bereits mehrfach in den Stadtratssitzungen informiert wurde, ist nach erfolgter Lärmkartierung bis zum Juli 2024 wieder die Lärmaktionsplanung (LAP) für die Bereiche an der B 101 in der Ortsdurchfahrt Lauter durchzuführen.

Diese LAP wurde vom Ing.-büro Sachs aus Leipzig erarbeitet (siehe Anhang).

Die vom Ing.-büro erarbeiteten Unterlagen zur LAP enthalten folgende Maßnahmenvorschläge für eine kurzfristige Lärmreduzierung an der B 101:

- Nachrüstung von Gebäuden, bei denen die Schwellenwerte für die LAP überschritten werden, mit Schallschutzfenstern
- Prüfung, ob die Errichtung von Schallschutzwänden im Bereich der Hot-Spots möglich wäre
- Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in ausgewählten Bereichen der B 101
- Nachtfahrverbot für LKW`s bzw. Geschwindigkeitsreduzierung für LKW`s in der Nacht
- Einbau von lärmmindernden Asphaltbelägen

Die Planung von langfristigen Maßnahmen zur Lärmreduzierung, z.B. in Verbindung mit städtebaulichen Maßnahmen, erscheint als nicht sinnvoll, da solche im Bereich der B 101 von Seiten der Stadt derzeit nicht vorgesehen sind.

Es erfolgte im Verfahren die Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange (Landesamt für Straßenbau und Verkehr – LASuV und LRA, Referat Verkehr) zu den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Lärmminderung im Rahmen der LAP.

Das LASuV teilte in seiner Stellungnahme vom 29.01.2024 folgendes mit:

- Es wird auf die geplanten Ausbaumaßnahmen verwiesen:
  - Ausbau B 101 Anton-Günther-Straße bis Alte Auer Straße, Vorentwurf genehmigt, im Planfeststellungsverfahren seit 2018
  - Ausbau B 101 Knotenpunkt mit der K 9112, Realisierung mittelfristig geplant, Planfeststellungsverfahren 2020 abgeschlossen
  - Ausbau B 101 Knotenpunkt Schwarzenberger Straße, Planungen werden fortgeführt

  Die Planungen für diese Maßnahmen beinhalten schalltechnische und lufthygienische Untersuchungen und die Festlegung von Lärmschutzmaßnahmen in Bereichen, in denen die Immissionsgrenzwerte überschritten werden.
- Bei der Planung von Fahrbahnerneuerungen werden in Bereichen mit schutzwürdiger Bebauung konventionelle dichte Deckschichten, denen Straßendeckschichtkorrekturwerte für die Lärmminderung zugeordnet sind, vorgesehen. Diese Beläge wirken lärmmindernd.
- Die B 101 wurde im Rahmen der Lärmsanierung schalltechnisch und bauakustisch geprüft und es erfolgte eine Kostenbeteiligung bei der Umsetzung der passiven Schallschutzmaßnahmen (Einbau von Lärmschutzfenstern 1994-1998).
  Der vorgeschlagene weitergehende Lärmschutzfenstereinbau an Gebäuden, bei denen die Schwellenwerte der LAP überschritten werden, ist derzeit nicht geplant, da in den nächsten Jahren vorrangig in den Kommunen Lärmsanierungsmaßnahmen umzusetzen sind, in denen bisher keine Lärmsanierung erfolgt ist.
- eine Geschwindigkeitsreduzierung und eine Umleitung des Schwerlastverkehrs sind ungeeignete Maßnahmen, da dies nur zu einer Verlagerung der Verkehrsströme führen würde

Das LRA, Ref. Verkehr, äußerte sich mit Stellungnahme vom 03.01.2024 folgendermaßen:

- eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der B 101 auf 30 km/h kommt auf Grund von negativen Auswirkungen auf die Erfüllung ihrer Verkehrsfunktion nicht in Betracht
- eine Reduzierung des Schwerverkehrs führt zu dessen Verlagerung in andere Bereiche und ist nicht verhältnismäßig
- eine Unattraktivmachung der Ortsdurchfahrt, gleich mit welchen Maßnahmen, wird abgelehnt, da dies nur zu einer Verlagerung der Verkehrsströme auf andere Straßen führt

Im Zeitraum vom 02.04.2024 bis 26.04.2024 lag die LAP zur Einsichtnahme für die Bürger in der Stadtverwaltung aus. Die Bürger hatten Gelegenheit, Hinweise und Einwendungen vorzubringen. In diesem Zeitraum gingen 2 Stellungnahmen von Anliegern ein (siehe Anlage 4 der LAP). Die in diesen Stellungnahmen geäußerten Hinweise und Forderungen beziehen sich auf die bereits in der Lärmaktionsplanung vorgeschlagenen, aber lt. LASuV und LRA nicht realisierbaren Maßnahmen bzw. auf die geplanten Umbaumaßnahmen an der B 101.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Lärmreduzierung auf der B 101 nicht realisiert werden können, da für deren Umsetzung keine Rechtsgrundlagen bestehen bzw. diese von den verantwortlichen Behörden abgelehnt werden.

Weiterhin kann davon ausgegangen werden, dass im Zuge der sich in Vorbereitung befindenden Umbauten an der Ortsdurchfahrt auch Maßnahmen zur Lärmreduzierung bei der Planung mit berücksichtigt bzw. bei Überschreitung der gesetzlich festgeschriebenen Immissionsgrenzwerte passive Schallschutzmaßnahmen vorgesehen werden (siehe Stellungnahme LASuV).

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sollte auf die Erarbeitung eines Maßnahmeplanes aus vorgenannten Gründen verzichtet und die LAP an dieser Stelle beendet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Fortführung der LAP und die Erarbeitung eines Maßnahmenplanes würde die Bereitstellung weiterer finanzieller Mittel erfordern.

Ergebnis der Vorberatung

Beschluss TA-2024/013	Vorlage: Drucksache BV-24/042-01

Der Technische Ausschuss der Stadt Lauter-Bernsbach empfiehlt, das Verfahren zur Lärmaktionsplanung entsprechend Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie) ohne die Aufstellung eines Maßnahmenplanes zu beenden. Nach Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Lärmaktionsplan ist festzustellen, dass für die Umsetzung der darin vorgeschlagenen Lärmreduzierungsmaßnahmen keine rechtlichen Grundlagen bestehen und die zuständigen Behörden die Realisierung dieser Maßnahmen ablehnen. Weiterhin kann davon ausgegangen werden, dass im Zuge der sich in Vorbereitung befindenden Umbauten an der Ortsdurchfahrt auch Maßnahmen zur Lärmreduzierung bei der Planung mit berücksichtigt bzw. bei Überschreitung der gesetzlichen Immissionsgrenzwerte passive Schallschutzmaßnahmen vorgesehen werden.

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 00

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, das Verfahren zur Lärmaktionsplanung entsprechend Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie) ohne die Aufstellung eines Maßnahmenplanes zu beenden. Nach Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Lärmaktionsplan ist festzustellen, dass für die Umsetzung der darin vorgeschlagenen Lärmreduzierungsmaßnahmen keine rechtlichen Grundlagen bestehen und die zuständigen Behörden die Realisierung dieser Maßnahmen ablehnen. Weiterhin kann davon ausgegangen werden, dass im Zuge der sich in Vorbereitung befindenden Umbauten an der Ortsdurchfahrt auch Maßnahmen zur Lärmreduzierung bei der Planung mitberücksichtigt bzw. bei Überschreitung der gesetzlichen Immissionsgrenzwerte passive Schallschutzmaßnahmen vorgesehen werden.

Anlagen

keine